



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01609**
Datum: 09.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gernot Nette/
Johannes Menke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,, (kurz „europäischen Sprachencharta) durch die Stadt Halle

Vorbemerkung:

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist in Deutschland seit dem 01.01.1999 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie enthält einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Regional- und Minderheitensprachen im Bereich Verwaltung. Sachsen-Anhalt ist in der Zusatz Erklärung der Bundesrepublik ausdrücklich benannt.

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Stadtverwaltung zur Umsetzung europäischen Sprachencharta durchgeführt?
2. Welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung zur Umsetzung europäischen Sprachencharta geplant?
3. Welche Landesprogramme zur Förderung der in Sachsen-Anhalt anerkannten Regional- und Minderheitensprachen gibt es, und wie werden diese von der Stadtverwaltung in Anspruch genommen?
4. Sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsmöglichkeiten für um in Sachsen-Anhalt anerkannte Regional- und Minderheitensprachen zu fördern. Mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

gez. Gernot Nette
Stadtrat

gez. Johannes Menke
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. September 2020

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (kurz „europäischen Sprachencharta) durch die Stadt Halle

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01609

TOP: 10.39

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Stadtverwaltung zur Umsetzung europäischen Sprachencharta durchgeführt?

Da im Stadtgebiet herkömmlicherweise keine Regionalsprachen gesprochen werden, bedarf es keiner kommunalen Umsetzung der Charta.

2. Welche Maßnahmen sind von der Stadtverwaltung zur Umsetzung europäischen Sprachencharta geplant?

siehe oben

3. Welche Landesprogramme zur Förderung der in Sachsen-Anhalt anerkannten Regional- und Minderheitensprachen gibt es, und wie werden diese von der Stadtverwaltung in Anspruch genommen?

siehe oben

4. Sieht die Stadtverwaltung Verbesserungsmöglichkeiten für um in Sachsen-Anhalt anerkannte Regional- und Minderheitensprachen zu fördern. Mit welchen Kosten wäre dies verbunden?

siehe oben

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister